

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht

Thema: Technik – Wirtschaft – Soziales, Ausgabe: 4

Titel: Rechtsgrundsätze im Grundgesetz (22 S.)

Produktinweis zur »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe«

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus der »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*. Den Verweis auf die jeweilige Originalquelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

- ▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien für verschiedene Reihen der Ideenbörse.

- ▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

* Ausgaben bis zum Jahr 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Beitrag bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/sekundarstufe.

Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien in Klassensatzstärke zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

- ▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

<http://www.eDidact.de> | <https://www.bildung.mgo-fachverlage.de>

Rechtsgrundsätze im Grundgesetz

3.5

Vorüberlegungen

Lernziele:

- Die Schüler sollen einige Rechtsgrundsätze im Grundgesetz kennen lernen.
- Sie sollen die Rechtsgrundsätze Freiheit, Gleichheit, Billigkeit und Rechtssicherheit kennen.
- Sie sollen Beispiele dafür bearbeiten.

Anmerkungen zum Thema (Sachanalyse):

Das Grundgesetz Deutschlands beinhaltet eine Reihe von **Grundrechtsprinzipien und Rechtsgrundsätzen**, die sich vor allem in den Artikeln 1 bis 20 finden: Menschenwürde, Handlungs- und Meinungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Schutz- und Geheimnisse, Rechtssicherheit und Billigkeit u.a. In Artikel 10(2) GG wird diesbezüglich ausdrücklich hervorgehoben: In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

Drei dieser Grundrechte werden für diese Einheit besonders betrachtet: Gleichheit, Rechtssicherheit und Billigkeit.

Gleichheit:

Artikel 3 Abs. 1 GG bestimmt: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Dies besagt zum einen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln sind, dass sie die gleichen Rechte haben und niemand nach Geschlecht, Herkunft, Abstammung, Rasse, Sprache, Glauben oder Anschauung bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Zum anderen bedeutet es, dass der Staat verpflichtet ist, Rechtssätze gleich anzuwenden, sowie darauf zu achten, dass der Gesetzgeber Gleiches auch gleich behandelt und Gesetze nicht willkürlich anwendet.

Rechtssicherheit:

Ein weiterer Bestandteil des Rechtsstaats ist die Rechtssicherheit. Jeder muss wissen, woran er sich halten kann und muss. Rechtsstreitigkeiten werden nach den gleichen Gesichtspunkten behandelt. Rechtssicherheit heißt aber auch, dass nicht jede gleiche Situation neu gerichtet werden muss. Ein einmal auf einen gleichen Fall gefälltes Urteil hat Rechtskraft und somit Bedeutung für die Rechtssicherheit, d.h. der Betroffene kann davon ausgehen, dass in einem gleich gelagerten Fall die gleiche Rechtsentscheidung getroffen wird. Der Bürger muss sich auf eine einmal vom Staat getroffene Rechtsentscheidung verlassen können.

Billigkeit:

Von Billigkeit sprechen wir dann, wenn die Beurteilung eines Rechtstatbestandes nach dem natürlichen Gerechtigkeitsempfinden erfolgt. Es ergänzt das geschriebene Recht. So werden bei rechtlichen Entscheidungen Härten gemildert. Das Prinzip der Billigkeit ist eng an das Bürgerliche Gesetzbuch gebunden und dort im Begriff „Treu und Glauben“ manifestiert. Billigkeit heißt nicht Beliebigkeit. Die Rechtsentscheidung wird dadurch nicht beeinträchtigt, aber sie wird angesichts der Besonderheit eines Rechtsfalls relativiert.

Didaktisch-methodische Reflexionen:

Im Bereich Wirtschaft – Arbeit – Technik sieht der Schüler das Grundgesetz hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Wirtschaftsprozess.

Er erlebt **Gleichheit** in den Forderungen nach gleicher Entlohnung von Mann und Frau, gleichen Rahmenbedingungen und gleichen Rechten beider am Arbeitsplatz.

Vorüberlegungen




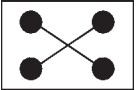
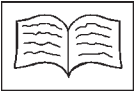
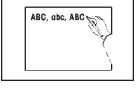

Freiheit erfährt er in den Sorgen und Nöten, aber auch den Möglichkeiten der Suche nach einem Ausbildungsplatz, der Freiheit, zu werden, was man will, der Versammlungsfreiheit im Rahmen gewerkschaftlicher Veranstaltungen, der freien Berufswahl, der Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit und ähnlichen Aspekten.

Billigkeit ist zunächst ein wenig einsichtiger Begriff. Er wird an der Einzelfallentscheidung bei gleicher Rechtslage bedeutsam. Was dem einen recht ist, das ist dem anderen billig. So kann das Prinzip gedeutet werden. Es wird aber noch konkreter und deutlicher, wenn man das Beispiel der vertraglich vereinbarten Entlohnung bei gleicher Arbeitsleistung zwischen Arbeitern in Ost- und Westdeutschland sieht. Billigkeit mit dem Hintergrund eines gesunden Rechtsempfindens und natürlichen Maßstabs bedarf einer sehr großen Sicherheit, Offenheit und Bereitschaft, juristische Sachverhalte zu beurteilen und diese Urteile zu verstehen und zu tragen. Solange man selbst nicht davon betroffen ist, mag gerade dieser Rechtsgrundsatz anerkannt sein. Die Relativierung juristischer Entscheidungen nach dem Prinzip der Billigkeit wird für manchen bei eigener Betroffenheit oft zum Ärgernis. Dieses Prinzip erfordert vom Schüler sehr gründliches Verständnis.

Die Prinzipien sollen an **Fallsituationen** gebunden werden. Eine abstrakte Behandlung ist nur in höheren Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen sinnvoll und bleibt dort dem Rechtskundeunterricht vorbehalten. Fächerübergreifend sollte man jedoch schon im Sozialkundeunterricht bei den Grundprinzipien des Rechtsstaats darauf hinarbeiten.

Die einzelnen Unterrichtsschritte im Überblick:

1. Schritt: Das Grundgesetz basiert auf Rechtsprinzipien
2. Schritt: Ich darf lernen, was ich will – Freiheit im Wirtschafts- und Arbeitsprozess
3. Schritt: Männer und Frauen erhalten die gleiche Entlohnung – Gleichheit im Arbeitsprozess
4. Schritt: Warum verdient Herr Reinhard aus Halle weniger als Herr Burkhard aus Bielefeld? – Das Prinzip der Billigkeit
5. Schritt: Rechtssicherheit – Ich muss mich auf das Gesetz verlassen können!

Rechtsgrundsätze im Grundgesetz	3.5
Unterrichtsplanung	
<p>1. Schritt: Das Grundgesetz basiert auf Rechtsprinzipien</p> <p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler sollen die Rechtsprinzipien des Grundgesetzes erkennen. • Sie sollen mit dem Grundgesetz arbeiten. • Sie sollen die Rechtsprinzipien von Artikel 1 bis 20 zusammenstellen. <p>Einstieg:</p> <p>Die Schüler werden mit Fallbeispielen entweder durch Textabschnitte auf dem <i>Overheadprojektor</i> oder mit dem Arbeitsblatt „Fallbeispiele“ (siehe M 1) konfrontiert.</p> <p>Sie lesen die Fallbeispiele und besprechen den Hintergrund im <i>Rundgespräch</i>. An der Seite des Textes werden erste Grundprinzipien als Stichworte notiert.</p> <p>Bearbeitung:</p> <p>Anschließend erhalten die Schüler das Grundgesetz oder suchen dieses im Internet und bearbeiten die einzelnen Artikel in <i>Partnerarbeit</i>. Jede Partnergruppe erhält einen Artikel.</p> <p>Arbeitsauftrag:</p> <p><i>Suche zu diesem Artikel das passende Grundprinzip.</i></p> <p>Die Grundprinzipien werden anschließend untereinander an der Tafel notiert.</p> <p>Vertiefung:</p> <p>Die Schüler finden zu den einzelnen Prinzipien eigene Beispiele bzw. prüfen ihre ersten Zuordnungen auf dem Arbeitsblatt M 1. Sie tragen in eine Tabelle auf dem Arbeitsblatt „Rechtsprinzipien im Grundgesetz“ (siehe M 2) die Rechtsprinzipien ein (Lösungen siehe M 3).</p> <p>Didaktisch-methodischer Kommentar:</p> <p>Die Schüler haben in der Regel von der Schule ein Grundgesetz erhalten. Es liegen auch meist in den Schulen Exemplare in genügender Anzahl bereit. Sollte dies nicht der Fall sein, so fordert die Lehrkraft über die Landeszentralen für politische Bildung die entsprechende Anzahl der Grundgesetze kostenlos an.</p>	      

Unterrichtsplanung

2. Schritt: Ich darf lernen, was ich will – Freiheit im Wirtschafts- und Arbeitsprozess



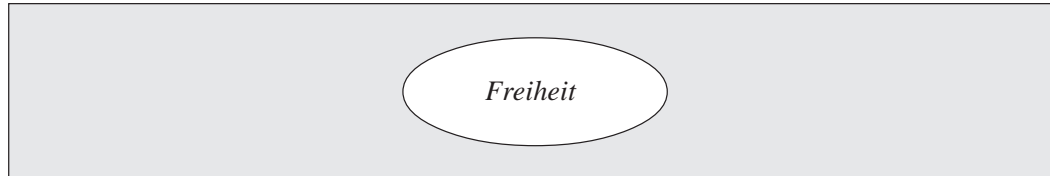
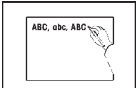
Lernziele:

- Die Schüler sollen das Rechtsprinzip der freien Berufswahl kennen lernen.
- Sie sollen das Freiheitsprinzip als Grundprinzip der Verfassung kennen lernen.
- Sie sollen an einem Beispiel die Bedeutung erschließen.

Einstieg:

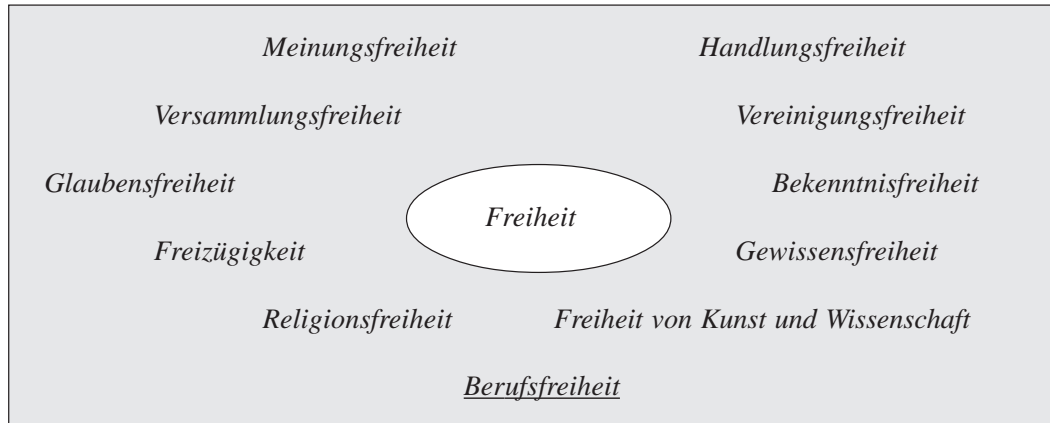
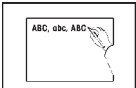
Die Schüler wiederholen die Rechtsprinzipien des Grundgesetzes anhand des **Arbeitsblatts** „Rechtsprinzipien im Grundgesetz“ (siehe **M 2**). Anschließend hebt die Lehrkraft das Prinzip Freiheit hervor, indem sie es in einen Kreis in die Mitte der Tafel schreibt.

Tafelanschrift:



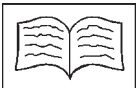
Die Schüler werden aufgefordert, aus ihrer Beschäftigung mit dem Grundgesetz die entsprechenden Aspekte um das Kreissymbol zu schreiben.

Tafelanschrift:



Die Lehrkraft unterstreicht das Prinzip Berufsfreiheit und fordert die Schüler auf, den entsprechenden Artikel 12 im Grundgesetz nachzulesen.

Bearbeitung:



Anschließend wird Artikel 12 vorgelesen: